

für beide Seiten sehr befriedigend waren. Zu früh hat Reglindis *Böhm* ihren Mann, der sie häufig zu den Tagungen unseres Verbandes begleitete, durch einen tragischen Verkehrsunfall verloren.

Noch in einem weiteren Bereich hat sich Reglindis *Böhm* über ihre eigentlichen beruflichen Aufgaben hinaus engagiert. Fragen der Aus- und Fortbildung waren ihr wichtig. Angefangen bei Referendararbeitsgemeinschaften hat sie später Richterinnen und Richter sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte betreut. Ein besonderer Schwerpunkt ergab sich nach der Wiedervereinigung im Hinblick auf die Diplomjuristen der früheren DDR und auf die Ausbildung von Rechtspflegern, die es in der früheren DDR nicht gab und die in der Anfangszeit vor allem für die Arbeit mit den neu angelegten Grundbüchern dringend benötigt wurden.

Reglindis *Böhm* war, z.T. auch in leitender Funktion, Mitglied in verschiedenen Fachverbänden. Ihr besonderes Interesse für Familienrecht führte sie in die Wissenschaftliche Vereinigung für Familienrecht, in den Familiengerichtstag und vor allem in den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, dem sie früh beitrat und bis zu ihrem Tode angehörte. Dort erarbeitete sie u.a. Stellungnahmen zur Reform des Kindschaftsrechts, des Jugendhilferechts und der Freiwilligen Gerichtsbarkeit; einige Jahre leitete sie eine Arbeitsgruppe zur Reform des Kindschaftsrechts.

Dem djb ist Reglindis *Böhm* 1985 beigetreten. Ein Vortrag von Renate Damm „Ist Justitia ein Mann?“ hatte ihr Interesse

für unseren Verband geweckt. Im djb war Reglindis *Böhm* zunächst Beisitzerin in der Familienrechtskommission, damals von Lore Maria *Peschel-Gutzeit* geleitet. Von 1991 bis 1994 führte Reglindis *Böhm* selbst den Vorsitz der Kommission, von 1992 bis 1996 darüber hinaus in der Unterkommission „Kindschaftsrecht“. Später arbeitete Reglindis *Böhm* in der Kommission „Ältere Menschen“ mit; sie war dort u.a. an der Abfassung der Patientenverfügung beteiligt. Von 1989 bis 1991 war Reglindis *Böhm* Beisitzerin im Bundesvorstand, der damals unter meiner Leitung als Erste Vorsitzende unseres Verbandes arbeitete. Ich selbst bin Reglindis *Böhm* in unserem Verband begegnet und habe sie außerordentlich gemocht. In ihrer feinen zurückhaltenden Art, gepaart mit Kompetenz in der Sache, klarem Blick für notwendige und durchsetzbare Veränderungen und absoluter Zuverlässigkeit war sie eine wertvolle und allseits geschätzte Kollegin. Auch während ihrer schweren Erkrankung, von der sie zunehmend gezeichnet wurde und die sie im Ergebnis nicht überwinden konnte, hat sie noch an Veranstaltungen unseres Verbandes teilgenommen. In Gesprächen galt ihr Interesse bis zuletzt der Arbeit und der Zukunft des djb.

Angesichts ihrer Lebensleistung verwundert es nicht, dass Reglindis *Böhm* mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet wurde.

5.2.2015: Vortragsveranstaltung der djb-Regionalgruppe Münster zur „Rechtlichen Stellung der Frau in der islamischen Gesellschaft“ an der Universität Münster

Pamela Przybylski

Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Dr. Nadjma Yassari vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg hat auf Einladung der Regionalgruppe Münster des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb) und der Gleichstellungsbeauftragten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster über „Die rechtliche Stellung der Frau in der islamischen Gesellschaft“ referiert.

In ihrem Vortrag am Donnerstag, 5. Februar 2015, verdeutlichte sie vor dem bis auf den letzten Platz gefüllten Hörsaal H2 der Universität Münster, dass es das *eine* islamische Recht nicht gebe. Der Islam sei in erster Linie eine Religion. Aus dieser Religion sei ein Recht entstanden. Genauer gesagt hätten sich unterschiedliche Rechtsschulen entwickelt, die jene Verse im Koran, die einen rechtlichen Inhalt haben, unterschiedlich interpretiert, erklärte Dr. Yassari. Ihr Fazit lautete daher: „Es gibt keine rechtliche Stellung der Frau in der islamischen Gesellschaft. Es gibt nur eine Interpretation, wo sie stehen könnte.“

Der Frage, was das islamische Recht sei, widmete sich die Referentin zu Beginn ihres Vortrags. Sie erläuterte den Begriff ‚Scharia‘, der mit den religiösen Gesetzen des Islams assoziiert wird. „Die Scharia ist nicht das islamische Recht“, erklärte Dr. Nadjma Yassari. Scharia bedeutet übersetzt ‚Weg zur Quelle‘.

Für Muslime sei der Begriff positiv besetzt. Man müsse sich die Scharia wie einen Sack vorstellen, erläuterte die Referentin. In diesem Sack stecke zum einen der Koran, zum anderen die Sunna, d.h. die Überlieferungen der Handlungsweisen des Propheten. Die Anekdoten (Hadithe) über diese Handlungsweisen würden herangezogen, um die Verse im Koran zu verstehen. Nur etwa 80 der 6600 Verse des Korans hätten einen rechtlichen Gehalt, erklärte Dr. Yassari. Juristen hätten daraus das islamische Recht entwickelt. Immer, wenn ein Problem einer rechtlichen Klärung bedurfte, griffen die Juristen metaphorisch gesprochen in den Sack ‚Scharia‘ hinein, um zunächst einen passenden Vers aus dem Koran und anschließend einen Hadith aus der Sunna herauszuziehen. Die Kombination beider Elemente interpretierten sie und leiteten daraus Regelungen ab. Jeder dieser Griffe sei selektiv, sagte die Referentin. Folglich sei auch die Interpretation selektiv. „Das islamische Recht ist, so wie es konzipiert ist, also

basierend auf Interpretationen, dynamisch“, erklärte Dr. Yassari. Es könnte nicht statisch sein. Dies, betonte die Expertin für ausländisches Recht, sei die Stärke, aber auch die Schwäche des islamischen Rechts. „Das Recht ist wandelbar und hängt von den Interpreten ab sowie dem Raum, den wir den Interpreten geben“, sagte sie.

Folglich sei auch die Rolle der Frau, wie sie im Recht islamischer Länder beschrieben werde, Ergebnis einer Rechtsauslegung. Das Monopol für diese Rechtsauslegung hätte bisher bei den Männern gelegen, erklärte die Referentin. Der Kampf für Gleichheit, wie Frauen ihn in islamischen Ländern führten, erfolge daher nicht (primär) über den Körper, wie dies im Westen der Fall gewesen sei. Der Kampf für Gleichheit sei ein Kampf um die Deutungshoheit über die Auslegung des Korans. In der späteren lebhaften Diskussion mit zahlreichen Fragen aus dem Publikum hob sie daher noch einmal hervor: „Die Unterschiede

zwischen Mann und Frau im islamischen Recht sind nicht in Stein gemeißelt.“

Dr. Nadjma Yassari wurde 1971 in Teheran (Iran) geboren. Sie studierte von 1989 bis 1995 Rechtswissenschaften in Wien und Innsbruck (Österreich) und absolvierte 1997 bis 1998 einen Master of International Business Law an der School of Oriental and African Studies University in London/GB. Dr. Yassari promovierte 1999 über das Thema „The Concept of Freedom of Contract in Islamic and Western Legal Cultures“ an der Universität Innsbruck und studierte anschließend zwei Jahre die arabische Sprache an der Universität Damaskus (Syrien). Seit 2000 ist sie für das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Recht in Hamburg tätig und seit 2009 Leiterin der Max-Planck-Forschungsgruppe „Das Recht Gottes im Wandel – Rechtsvergleichung im Familien- und Erbrecht islamischer Länder.“

24.2.2015: Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks zu Gast bei der djb-Regionalgruppe Brüssel

Dr. Claudia Schöler

Stellvertretende Vorsitzende der djb-Regionalgruppe Brüssel

Welche Ziele verfolgt die deutsche Klimaschutzpolitik? Welche Bedeutung hat die Umweltpolitik für die neue Europäische Kommission und welche Rolle spielt das Thema Nachhaltigkeit im G7-Prozess? Diese und andere Fragen diskutierte Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks auf Einladung des Vorstands der Regionalgruppe lebhaft und engagiert mit 25 Brüsseler djb Mitgliedern am 24. Februar 2015 in der nordrhein-westfälischen EU-Landesvertretung.

Neben aktuellen Themen der europäischen und nationalen Umweltpolitik ging es auch um die Brüsseler „Großwetterlage“ –

die Erwartungen an die neue EU-Kommission sind groß. Aber schon zu Beginn ihrer Amtszeit kritisierten einige Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament die aus ihrer Sicht zu geringen Ambitionen der EU-Behörde in Sachen Umweltschutz.

Für die Brüsseler Regionalgruppe des djb begann das Jahr somit mit einem Programmhohepunkt. In den kommenden Monaten soll der vor zwei Jahren initiierte rege Austausch mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments fortgesetzt werden. So waren die Europaabgeordneten Birgit Collin-Langen, Rebecca Harms und Kerstin Westphal bereits bei der Brüsseler Regionalgruppe zu Gast.



▲ Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks im Gespräch mit der djb-Regionalgruppe Brüssel (Foto: Dr. J. Werner, Bundesumweltministerium).